

Die berufstätige Frau

Monatsschrift für die weiblichen Mitglieder des Verbandes christlicher Arbeitnehmer
des Bekleidungsgewerbes. ✦ Beilage zur „Bekleidungsgewerkschaft“. ✦

Nummer 7.

Köln, den 3. Juli 1926.

6. Jahrgang.

Ja, was willst du denn?!

Ja, was willst du denn?!
Wie denkst du dir die Welt?
Allein,
Auf die eigne Faust nur gestellt,
Dein eigner Jäger, dein eigner Rennner,
Ohne Freunde, die den Rüden dir decken,
Bei ärmlichstem Reit an allen Eden,
Ohne Bettlern, ohne Gönner,
Ohne Namen, ohne Geld . . .
Allein,
Auf die eigne Kraft gestellt
Ja, wie denkst du dir die Welt?!. . .
Cäsar Blaichsen.

Zur Kündigung des Reichstarifvertrages.

Der allgemeine deutsche Arbeitgeberverband für das Schneidergewerbe geht mit seinen Anträgen zum Neubeschluß des Reichstarifvertrages aufs Ganze. Er hat nicht nur für die Herrenschneiderei, sondern auch für die Damenschneiderei wesentliche Verschlechterungen beantragt.

Zunächst beantragen die Arbeitgeber, den Reichstarifvertrag für die Damenschneiderei gesondert für sich — nicht mehr im Zusammenhang mit den für die Herrenschneiderei — abzuschließen. Gründe hierfür werden nicht angegeben. Wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß die Arbeitgeber verhindern wollen, daß die Löhne der Damenschneider und Schneiderinnen für die Zukunft in einem bestimmten festen Verhältnis zum Herrenschneiderlohn stehen. Andere Gründe sehen wir nicht. Es sollte uns freuen, wenn unsere Vermutung falsch sein sollte und die Erledigung dieser Sache leichter wäre, als wir zurzeit annehmen.

Nachstehend geben wir die Anträge der Arbeitgeber bekannt, die sich auf das Reichsschema für die Damenschneiderei beziehen. Es wird beantragt, dem Reichsschema folgende Fassung zu geben:

A. Männliche Arbeitnehmer.

Ziffer 1 und 2 bleiben wie bisher.
Ziffer 3: Damenschneider nach dreijähriger Lehrzeit:
a) im ersten Jahre 50 Proz. des Lohnes selbständiger Damenschneider; bisher 66% Proz.
b) im zweiten Jahre 75 Proz. des Lohnes selbständiger Damenschneider (bisher 85 Proz.).

Ziffer 4: Damenschneider nach vierjähriger Lehrzeit: im ersten Jahre 75 Proz. des Lohnes selbständiger Damenschneider (bisher 85 Proz.).

B. Weibliche Arbeitnehmer.

Ziffer 1: Selbständige Mäntel-, Jacken-, Paletotarbeiterinnen und Lederinnen dieser Art, sowie Taillen- und Rockarbeiterinnen, die in der Regel eine oder mehrere Zuarbeiterinnen beschäftigen.

Stundenlohn wird jeweils festgelegt. (Bisher 75 Proz. vom Damenschneiderlohn.) Ziffer 2: Mäntel-, Jacken- und Paletotarbeiterinnen, die ein Stück nach Schneiderart selbständig herstellen (einschließlich Bügeln). Stundenlohn wird jeweils festgelegt. (Bisher 80 Proz. vom Damenschneiderlohn.) Ziffer 3: Alle übrigen selbständigen Arbeiterinnen (auf Röcke, Taillen, Blusen, französische Wermel) Stepperinnen und Lederinnen dieser Art, sowie Konfektionsarbeiterinnen: 75 Proz. aus Position B 1. (Bisher 85 Proz. aus Position B 1.) Ziffer 4: Vorgebrachte Zuarbeiterinnen:
a) im zweiten Jahre (70) 65 Proz. aus Position B 1.
b) im ersten Jahre 80 Proz. aus Position B 1.

Ziffer 5: Zuarbeiterinnen nach zweijähriger Lehrzeit oder nach zweijähriger Tätigkeit in der Damenschneiderei:
a) im dritten Jahre 55 Proz. aus Position B 1.
b) im zweiten Jahre 50 Proz. aus Position B 1.
c) im ersten Jahre (45) 40 Proz. aus Position B 1.

Die neue Ziffer 6 ist gleich der bisherigen Ziffer 5.

Wir haben den Anträgen die bisherigen Progensätze bei den einzelnen Positionen beigefügt, um die geplanten Aenderungen klar herauszustellen. Die schwerwiegendste Verschlechterung liegt bei den Bestimmungen für weibliche Arbeitnehmer in den Ziffern 1 und 2. Die Löhne der selbständigen Mäntel-, Jacken- und Paletotarbeiterinnen wurden bisher vom Lohn der selbständigen Damenschneider abgeleitet. Sie betragen 75 bzw. 80 Prozent des Damenschneiderlohnes. Die Arbeitgeber wünschen dieses Verhältnis nicht mehr. Sie wollen anscheinend die Löhne der weiblichen Arbeitnehmer noch mehr als bisher von der jeweiligen Konjunktur abhängig machen. Gelingt es ihnen, die Spitzenlöhne für Schneiderinnen niedrig zu halten, so kann den Gehilfinnen ein sonst gutes Tarifschema wenig nützen. Es kommt immer wieder darauf an, welche Löhne zu den einzelnen Tarifpositionen gelten. Die Arbeitgeber können mit der beantragten Aenderung des Schemas nichts anderes bezeichnen, als die Löhne der weiblichen Arbeitnehmer möglichst niedrig zu halten. Sie kalkulieren so, daß, wenn sie an die große Mehrzahl der Arbeitnehmer — das sind die weiblichen — nur geringe Löhne zu zahlen brauchen, ihr eigener Profit dann um so größer sein wird.

In der Damenschneiderei haben es die Arbeitgeber verstanden, in den letzten Jahren eine ungeheure Zahl Arbeitskräfte heranzubilden. Darum macht sich die schlechte Geschäftslage in der Damenschneiderei auch durch eine verhältnismäßig noch höhere Arbeitslosigkeit geltend, als in der Herrenschneiderei.

Bei der großen Zahl von Arbeitssuchenden glaubt man es sich nunmehr erlauben zu dürfen, die Verhältnisse für die Schneiderinnen noch mehr zu verschlechtern.

Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß sich die Arbeitgeber mit solchen Maßnahmen ins eigene Fleisch schneiden. Die Schneiderinnen werden nicht dauernd zu Löhnern arbeiten, die zum Leben nicht ausreichen. Die Folge der Maßnahmen der Arbeitgeber wird sein, daß sich die Schneiderinnen niel zu früh selbständig machen, weil sie dann bei weniger Arbeit immer noch mehr verdienen wie als Gehilfin. Die Arbeitgeber klagen ja heute schon darüber, daß ihnen aus den Gehilfinnen zu viele Konkurrentinnen erwachsen, vergessen aber, daß sie diese Zustände selbst planmäßig — wenn auch ungewollt — herbeiführen.

Trotz der schlechten Konjunktur wird vielfach Klage geführt, daß es an wirklich erstklassigen Kräften in der Damenschneiderei fehlt. Wir wundern uns nicht darüber, weil wir die Dinge jahrelang beobachtet haben. Das Gewerbe hat, weil es den guten Kräften kein genügendes Auskommen bot, sehr viele tüchtige Gehilfinnen verloren, die heute für Kunden arbeiten. Diese finden dabei, trotzdem sie zu mäßigen Preisen liefern, ein weit besseres Auskommen, wie früher als Gehilfin. Darin liegt die Ursache für den Mangel an guten Kräften und die Konkurrenz dieser neuen „Selbständigen“. Durch weitere Verschlechterung der Verhältnisse der Gehilfinnen wird man diesen Uebelstand nur noch verschlimmern. Keinesfalls wird man durch schlechte Löhne das Gewerbe wieder zur Blüte bringen. Für diesen Standpunkt liegen sich noch viele andere Gründe anführen. Doch wollen wir es hierbei bewenden lassen.

Unseren Kolleginnen in der Damenschneiderei sollte das Vorgehen der Arbeitgeber die Augen öffnen. Sie sollten endlich erkennen, daß sie als Einzelne den Arbeitgebern machtlos gegenüberstehen. Die Be lange unserer Kolleginnen können nur dann gewahrt werden, wenn sie geschlossen der Organisation angehören. Nur durch die Organisation können ihre Interessen vertreten werden. Dabei ist jedoch Voraussetzung, daß die Kolleginnen ihre Mitgliedschaft beim Verband nicht als ein leidiges „Muß“ auffassen, sondern mit ganzer Seele und treuer Hingabe bei der Sache sind, gerne und willig ihre Beiträge zahlen und eifrig am Verbandsleben teilnehmen. Daraan hat es bisher noch vielfach gefehlt. Wird es damit von jetzt an besser, so befürchten wir nicht, daß die Bäume der Arbeitgeber in der Damenschneiderei in den Himmel wachsen. Auch für unsere Kolleginnen gilt das Wort: „Einigkeit macht stark!“

Weibliche Jugend und Erwerbslosigkeit.

Die Erwerbslosigkeit der weiblichen Jugend will unter einem etwas anderen Gesichtspunkt betrachtet werden, als die der männlichen Jugend.

Der Sinn unserer Arbeit für und durch die Frau in der Gewerkschaft wie auch in unserer Wohlfahrtsbewegung ist immer das Streben bis an die Wurzel aller Leid, aller Not im Volke und vor allem in unserer Standesgemeinschaft, vorzudringen, um ihre Ausbreitung zu verhindern. Und wir sind uns in den christlichen Arbeiter- und Arbeiterinnenbewegung klar darüber, daß die industrielle Frauenarbeitsarbeit eine Quelle der Not ist für uns und unser Volk. Das gilt vor allem für die industrielle Lohnarbeit der verheirateten Frau mit ihren traurigen Folgen für sie selbst, für Mann und Kind. Das gilt aber auch für die Arbeit der jugendlichen, der unverheirateten Frau. Unendlich viel seelische und körperliche Frauenkraft wird an der Maschine verbraucht oder kommt gar nicht zur Entfaltung, verlämmert, die später der Frau selbst, der Familie und damit dem Volke zum Segen werden könnte, wenn sie im Eigenberuf der Frau schon in früher Jugend entfaltet würde.

Die jugendliche Frau, die arbeitslos ist, wird deshalb durch die Arbeitslosigkeit nicht dem ihr eigenen Aufgabengebiet entfremdet, sondern sie wird einer Arbeit entzogen, die sie aus materieller Not verrichtet, gezwungen von Gesellschafts- und Lebensumständen, die zu bekämpfen Sinn und Aufgabe unserer Bewegung ist.

Wir könnten also, vom Ziel unserer Bewegung aus gesehen, nicht mit letztem Bedauern auf einen Wirtschaftsprozeß hoffen, der die Frau, auch die jugendliche Frau, arbeitslos macht, wenn — ja wenn — nicht das Geheim der materiellen Not hinter ihr stände mit all den geistigen und fülllichen Gefahren, die sie im Gefolge hat, und wenn auf der anderen Seite nun wirklich die Gewalt geboten wäre, daß die jugendliche Arbeiterin, von der Maschine entlassen, nun auf einem Weg geführt wird, der die stärkere Entfaltung ihrer körperlichen, geistigen und fülllichen Eigenkräfte gewährleistet. Solange die materielle Not droht, ist die Arbeitslosigkeit auch der jugendlichen Arbeiterin eine Gefahr, denn der materielle Lebensraum ist die erste Voraussetzung für die Entfaltung des Lebens überhaupt, eine Gefahr für sie selbst, vor allem und auch für die, die ihr nahestehen. Daß die jugendliche Arbeiterin ohne Unterstützung aus den Gedanken kommt, ihr Welt auf einem anderen Wege zu verdienen, als durch Arbeit, ist immerhin eine füllliche Gefahr, die nicht unterschätzt werden darf. Das gilt vor allem für die Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren, die überhaupt keine Unterstützung erhalten. Kurz, die Arbeitslosigkeit der jugendlichen Arbeiterin ist in unserer heutigen gesellschaftlichen Ordnung und Gruppierung eine Erscheinung, die vor allem durch ihre materielle Not traurige Folgen in sich schlägt. Es darf aber wohl gesagt werden, daß von dieser materiellen Not und ihren möglichen entzündlichen Folgeerscheinungen, die folgerichtiger sein können, die weibliche Arbeitslosigkeit sich nicht so unheilvoll auswirken kann, zum mindesten sich nicht so unheilvoll auswirken braucht, wie die Arbeitslosigkeit der männlichen Jugend, weil die Möglichkeit besteht, die arbeitslose Frau ihrem Brauentum gemäß einzubinden und zu beschäftigen, und so gerade für die Frau das Unglück möglichst in Segen zu verwandeln, während der männliche Jugendliche seinem Berufsfeld entzogen wird. Das soll aber nicht heißen, daß die weibliche Arbeitslose weniger Sorgfalt verlangt, im Gegenteil. Die positive Auswertung der weiblichen Arbeitslosigkeit für die Frau und die Gemeinschaft bedeutet eine ganz sorgsame Problembehandlung.

Über die Zahl der arbeitslosen weiblichen Jugendlichen läßt sich leider kaum etwas Sichereres sagen. Aus der Statistik geht sie leider nicht hervor, da die Jugendlichen nicht gesondert angegeben sind, obgleich getrennte Angaben dringend notwendig wären, um dies sicherer Einblicken zu lassen. Wesentlich für uns ist, daß die Arbeitslosigkeit der weiblichen Jugend so groß ist, daß bestens angegriffen

werden muß, um die Arbeitslosen vor den drohenden Gefahren des Unbeschäftigtseins zu schützen, weiter aber auch, um die Arbeitslosigkeit der Frau für die Eigenart ihres Brauentums und ihres späteren Frauenberufs positiv auszuwerten.

Die Gefahren, die auch der Frau in der Arbeitslosigkeit drohen, sind zum Teil schon angedeutet. Die arbeitslose Arbeiterin von 16 bis 18 Jahren, die keine Unterstützung empfängt, kommt leicht dazu, ihren Lebensunterhalt auf eine Weise zu eringen, die eine Preisgabe ihrer selbst bedeutet. Hinzu kommt die Tatsache, daß die Frau ohne irgendwelchen Arbeitszwang hemmungsloser den Rodungen der Straße anheimfällt, als die Frau des gegebenen Arbeitslebens, denn nicht immer bietet die Familie einen Halt. Die Mädchen kommen meistens aus Familien, die selber schon unter der Not der Arbeitslosigkeit leiden, sei es, daß der Vater arbeitslos, sei es, daß ein Ernährer nicht mehr vorhanden. Die mangelsärmigen Mittel zur Führung des Haushalts schaffen eine Atmosphäre, aus der die jugendliche Arbeiterin am liebsten fliekt, und die Möglichkeit der Verzweigung fülllicher Bindungen rückt näher.

Auf der anderen Seite ist das Sichgewöhnen an den Unterstützungsmpfang ohne Arbeitsleistung auch für die jugendliche Arbeiterin von schädlicher Wirkung. Der gesunde Gedanke der persönlichen Arbeit zur Entfaltung der Kräfte, zur Erhaltung und Gestaltung des Lebens leidet Schaden. Bezeichnend ist immerhin der Bericht, wie er in dem Düsseldorfer Erziehungsversuch an erwerbslosen Jugendlichen gegeben wird, als man dazu überging, Karne zum Mäuschen umzumachen, daß eine große Anzahl junger Mädchen sich zunächst auf den Standpunkt stellte, „das habe ich nicht nötig“. Die Schwierigkeit lag in der Entwöhnung von geregelter Arbeit.

Das ganze Problem der arbeitslosen weiblichen Jugendlichen, ist ein Erziehungsproblem, so wie es auch bei den Düsseldorfer Versuchen der Jugendlichendurchbildung aufgefaßt wird. Als Erziehungsproblem gilt es vor allem auch uns, die mit den arbeitslosen weiblichen jugendlichen Mitgliedern unserer Bewegung erfassen möchten, um sie nicht nur aus dem Gesagtenbereich der Arbeitslosigkeit herauszuführen, sondern auch, um den Gefahren erziehlich noch eine positive Seite abzutun, d. h. nach Möglichkeiten zu suchen, die das Leben unserer arbeitslosen Frauen so föhren, daß es ihrem späteren Beruf zum Segen wird, sei es um den Beruf als arbeitende Frau, oder um den Beruf als Frau und Mutter. Die Bestimmung, daß Jugendliche unter 18 Jahren nicht unterstützt werden, müßte in Wegfall kommen, aus den Gefahren, die schon angedeutet.

Die Forderung des weiteren Ausbaues der Berufsschule, der Ausdehnung der Berufsschulpflicht auch für die Hausangestellten gerade in dieser Zeit der Überfüllung des Hausangestelltenberufes, ist eine Selbstverständlichkeit.

Eine ganze Reihe von Gemeinden ist dazu übergegangen, Sonderkurse einzurichten, und zwar im wesentlichen hauswirtschaftliche Kurse im weitesten Sinne des Wortes. Es ist erstaunlich, daß in vielen Gemeinden der Notwendigkeit, die weiblichen Jugendlichen auf eigene, ihrem Brauentum entsprechende Art zu fassen, zu beschäftigen, Rücksicht getragen wird. Wir dürfen nur wünschen, daß diese Art fruchtbarer Arbeitslosenfürsorge noch erweitert und vertieft wird und vor allem lebt, da es sich um eine tiefsinnigende Wirtschaftsweise handelt, auch noch etwas mehr systematisiert wird. Die Stadtverordneten, die aus unserer Bewegung ein tiefes Verständnis für die Not der Arbeiterschaft mitbringen, vor allem auch ein tiefes Verständnis für die Frauenarbeit und Frauenarbeitslosigkeit als Quelle der Not, haben hier eine Einsichtsmöglichkeit, deren Erfüllung ihnen die Verantwortlichkeit danken wird.

Das alles sollen nur Anregungen sein, die tatsächlich verwirklicht werden können und müssen.

Berufssarbeit und Frauenideal?

Von Joh. Fuchs-Sternrose.

So manche, denen das alte Ideal vom Wesen und Wirken der Frau noch in der Erinnerung lebt, mögen Kopfschütteln an den unbescholtene weiblichen Gestalten vorgenommen haben, die jetzt die Straßen beleben, um die Berufssarbeit aufzunehmen, und sie vielleicht diese Entwicklung beklagen — und die Tatsache der immer weiter um sich greifenden Gebieteuerweiterung der Frau ist nun mal da, und die Notwendigkeit der beruflichen Frauenarbeit so überzeugend, daß jedes darüber überflüssig ist. Es kann sich also noch darum handeln, ob und wie aus dem gebenen heraus „Ideal und Leben, Berufssarbeit und Frauenideal“ zu vereinbaren sind.

Wir wollen uns doch nicht verschämen, daß das historisch bedingte Frauenideal für Frau von heute kaum noch Geltung kann. Ein blumenhaftes, vom wirklichen Leben hermetisch abgeschlossenes Dasein weiblichen Wesens, das nur Innerlichkeit und sich in dienender Riede erschließt doch Gefahr, gar sehr in jenes Existenzum zu münden, dem der soziale Zustand unserer Zeit jede Berechtigung abspricht.

Das Frauenideal von heute heißt: Berufssarbeit!

Daß sie als Frau Vollmenig ist, dabei nirgends ihr edles Weibum verlor,

— das ist die Forderung, die der Geist Zeit an die Frau von heute stellt. Der Schwerpunkt liegt dabei in einer tiefsinnigen Bildung. Dann nur sich eine Vereinigung von Ideal und Möglichkeit denken, und der Kern der ganzen Sache liegt lediglich in der richtigen Auffassung Einstellung zum Beruf überhaupt. Das praktische Motiv, die Notwendigkeit des vieldienens lauern durchaus betont werden, es wäre eine traurige Verkennung der Frau, wenn sie dadurch erniedrigt erschien, daß ihren Lohn fordert. Im Gegenteil, nur die auch praktische Früchte bringt, hat lichen Wert. Aber sie ausdrücklich vom Standpunkt aus zu betrachten, das wäre verhängnisvoller Irrtum, welcher der monistischen Richtung führt und vor wäre.

Was als durchaus realisierbares Ideal fordern ist, das ist eine Berinnerlichung Frauenarbeit überhaupt. Auch da, wo Frau in die Region der bisher ausschließlich männlichen Arbeit eindringt, muß sie als berufen. Der Geist der Berinnerlichung, das charakteristische Merkmal ihres Wesens, muß auch ihre Arbeit verteilen und sie im Berufsbereich übertragen. Die Mechanikerin der Arbeit ist ja immer zu hoffen, bei letzterer bedeutet sie tiefe Erneuerung des eigenständigen Wesen der Frau vergewaltigt.

Freilich, ein gänzliches Aufgehen in der Berufssarbeit, die als solche volle Besetzung gewährt, ist noch selten und vielleicht auch bei rein künstlerischen oder caritativen Kursen deutlich, bei Schaffenden, deren Kreativität widerstrahlt. Hier ist es am leichtesten, Ideal und Leben in gleichem Einklang zu bringen. Aber denken wir an die überwiegende Mehrheit, an alle jungen, tapferen Mädchen und Frauen von der Sorge um ihr Best, um ihre Kinder in einem praktischen Kaufmännischen oder beruflichen Beruf von dessen Aufgaben verhindert. Sie leben nicht schon in dem Streben nach wirtschaftlicher Sicherung ihres Lebens, sondern nach fülllichen Kräften, die dem Frauenideal innentlichst sind?

Dadurch wird allerdings eine vielleicht tragende Wirkung abhängen von der eigentlichen Tätigkeit der Frau in ihrem Werken als Hauptpunkt des Hauses herbeigeführt, und es ist dauerlich und falsch, wenn beruflich Tätige mit Geringdächtnis auf die „Haustat“ hinausreden. Schaffen doch zu den grundlegenden Berufssachen.

* Der Artikel ist der Zeitschrift „Die Katholiken“, Organ des Verbandes Süddeutscher katholischer Frauenvereine, entnommen.

jedem jeder weinen Frau und Mutter gehört. Nicht sie den Sinn zu verlieren, sondern ihn hoch und bei aller Berufssarbeit zu erhalten und zu stärken, ist eine Forderung, die wir unbedingt befürworten müssen. Es ist klar, daß die Arbeit der Frau im Haushalt eng mit der wirtschaftlichen Frage zusammenhängt und daß eine Frau, die diesen Dingen entsteht, keine Garantie für ein häusliches Glück bietet.

Die Frau muß also immer Wert darauf legen, auch im Beruf als Persönlichkeit, als Frau zu wirken und bei aller geforderten höheren Geschicklichkeit das Sein über die Leistung stellen. Dann wird der Beruf, gleichviel welcher Art, ihrer höheren Bestimmung nicht standhaft im Wege stehen, und sie braucht auch nicht möglich zu fürchten, daß sie durch die Verbindung mit der rauhen Wirklichkeit des Lebens Schaden an ihrer Seele nehmen oder sonst in ihrer reinen Weidlichkeit gefährdet werde.

Eintragen in das Berufsalben, in zweckmäßige Tatheratung, das ist jetzt die Lösung so vieler Frauen, denen einst andere Ideale vorliefen, die die Welt sozusagen aus ihrem Glanz als Zuschauer erlebten. Heute, wo das Volk alles von äußerer Kraftanspannung und sichtbarer Tat erwartet, ist nicht die alte, alte Ideale nachzugehen. Die verschiedenen äußeren Verhältnisse des Lebens lassen auf der Seele, Not und Sorgengespinst treten den Frauen bedenklich nahe, und gerade den besten, tiefangelegtesten unter ihnen, deren Seele sich in einem geistig innerlichen Leben eine Idealwelt erbaute, kommt es jetzt am schwerlichsten zum Bewußtsein, wie hinsichtlich der besten Seele das wahrhaft dargestellte Leben und Liebeswohl ist, wenn ihm die fertiggestellte Welt fehlt. Das Bewußtsein, inmitten einer Welt, die nur noch durch Taten weiterkommt, als ein Luxusgeschöpf, so schön und fein und edel es auch sei, entlarvt zu sein, trübt sie an, aus ihrer bisherigen Passivität heraus und in ein aktives, praktisches Leben einzutreten; dies kann um so mehr, wenn die äußere Kollage dazu zwingt.

Das bedeutet durchaus keine Verleugnung ihres höheren Frauentums. Gibt denn die erziehende Frau nicht gerade um ihrer Ideale willen, um ihr zukünftiges Glück am häuslichen Herd fest zu begründen, „der ruhige Ort“ auf, wie der Mann auch nur Heim und Familie verläßt, um eben dieses Heim und diese Familie mehrheitlich zu schützen und zu erhalten? Die Frau, die blühenden Herzens vielleicht, aber dennoch mit trogigem Mut lebt, die wissen, daß es sich hier um Sein eines Kindes handelt, zeitweise ihre Kinder in fremde Obhut gibt, um für sich und diese das Brot zu verdienen, oder dem Zukunft-

glück eine feste Basis zu geben, handelt sie nicht aus hohen sitlichen Gefühlen heraus, die aller Hochachtung wert ist? Ist sie nicht im Grunde ihrem Ideal treuer als jene, die es gewissen wollen, ohne etwas dafür einzuhören und sich aus Bequemlichkeit oder Vereingenommenheit nicht zu der Wandlung und Anpassung an die Zeitverhältnisse anstellen können? Aktivität macht den Menschen erst zum Vollkommenen, und Aktivität zielt auch den Frauen. Sowohl die nach außen gerichtete, die Praktische schafft und einem materiellen Ziel aufsetzt, wie auch die nach innen gerichtete, die das in harter Not Geschaffene mit ihrem Geist durchdringt und es damit erst für ihr letztes und höchstes Berufsstück: das der Gattin und Mutter, wirklich macht.

Zwei wichtige Erklasse.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 19. 3. 26.

III B 1797/26.

an die Länderegierungen.

Übertragung von Befugnissen des Reichsarbeitsministers auf die obersten Landeshöfen oder von ihnen zu bezeichnende nachgeordnete Stellen.

Die dem Reichsarbeitsminister als Errichtungsbehörde zustehende Befugnis zur Bestätigung von Genehmigungs- und Besitzergangsbefreiungen der Fachauschüsse für Hausarbeit — § 24 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt 15. 472) § 27 der Verordnung über Fachauschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 (Reichsgesetzblatt 15. 757) — übertrage ich für die Fälle, in denen sich der Bezirk des Fachauschusses nicht über die Grenzen eines Landes erstreckt, auf die zuständige obere Landeshöfe oder die von ihr zu bezeichnenden nachgeordneten Behörden. Im letzten Falle bitte ich ergeben um Mitteilung, welche Behörden als zuständig bezeichnet worden sind.

Im Auftrage

Dr. Clothen.

Der Reichsarbeitsminister. Berlin, 12. 3. 26.

V A 2225/26.

Richtlinien über die Vergebung von Aufträgen der Reichsbehörden an Gefangenanstalten.

Die Reichsministerien haben über die Vergebung von Aufträgen der Reichsbehörden an Gefangenanstalten folgende Richtlinien aufgestellt:

Die Reichsbehörden werden auf die Vorchrift der Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt II S. 263 ff.) insbesondere deren

§§ 62 ff. über die Gefangenearbeit und deren Wichtigkeit für den Strafvollzug hingewiesen und erachtet, bei der Bedeutung ihres Bedarfs die Gefangenanstalten zu berücksichtigen. Sie haben bei der Vergabe von Arbeitsaufträgen an Gefangenanstalten nach folgenden Richtlinien zu verfahren:

1. auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist gehörende Rücksicht zu nehmen.

Kann eine Ware auch im freien Gewerbebetriebe bezogen werden, so darf die Behörde von Gefangenanstalten nur höchstens den halben Jahresbedarf dieser Ware beziehen. Dem freien Gewerbe muß mindestens die andere Hälfte der Aufträge übergeben werden, jedoch bleibt der Behörde überlassen, den Anteil des freien Gewerbes noch zu erhöhen.

Sind bestimmte Arbeiten bisher an caritative Anstalten und Unternehmungen, an gemeinnützige Werkstätten und Einrichtungen zur Beschäftigung Erwerbsbeschränkter, insbesondere an Blindenwerkstätten, vergeben worden, so behält es hierbei sein Geworden. Diese Arbeiten werden bei der Berechnung des Jahresbedarfs (Abl. 2) nicht mitgezählt.

2. Die den Gefangenanstalten zuzuweisenden Aufträge sind den Strafanstaltbehörden unmittelbar zu übertragen. Bei beschränkten Ausschreibungen dürfen Gefangenanstalten nicht zur Abgabe von Angeboten aufgefordert werden. Bei öffentlichen Ausschreibungen dürfen Angebote, die von Gefangenanstalten gegeben werden, nicht berücksichtigt werden.

3. Aufträge sollen an Gefangenanstalten nur erteilt werden, wenn sie von ihnen zu Bedingungen ausgeführt werden, die für die bestellende Behörde nicht ungünstiger sind, als die, unter denen das freie Gewerbe liefern würde.

4. Behörden, die einer Gefangenanstalt einen Auftrag zuweisen wollen, sollen sich, sofern sie nicht schon wegen derartiger Aufträge in ständiger Geschäftsoberbindung mit der Gefangenanstalt stehen, regelmäßig mit der der Strafanstalt übergeordneten Aufsichtsbehörde (in Preußen mit dem Präfekten des Strafvollzugsamts ihrer Provinz) in Verbindung bringen.

Im Auftrage

Dr. Ritter.

Vom Sinn der Gewerkschaftsbewegung.

Der bekannte Volksbildner, Herr Nestor Heinen, ein katholischer Geistlicher, schreibt in seinem Buche: "Von alltäglichen Dingen" recht treffend vom Sinn der Gewerkschaftsbewegung. „Viel du organisiert, lieber

Im Sonnenlichte liegt die Kraft,
Die Leben schenkt, Gesundheit schafft.

Spud um des lieben Nächsten willen
Nicht auf den Boden die Bazillen!

Arbeit stärkt die Willenskraft,
Mäßigkeit Gesundheit schafft.

Nicht kann die Muttermilch erscheinen,
Dum, Mutter, folg' Naturgegeschen!

Trink' nicht mit jedem aus einem Glas,
Der eine hat dies, der andere hat das!

Bernkasteler Sport
Der Gesundheit holt.

Gepfostert mit Schnaps
Ist der Weg zum Klaps.

Pflege die Zähne,
Sonst hast bald keiner!

Mensch, sei hell,
Weißt dir die Helle!

Gesundheitsregeln.

Der Reichsausschuß für hygienische Volksbildung hatte unlängst ein Preisauftschreiben für die besten Gesundheitsregeln veranlaßt. Die Beteiligung war außerordentlich groß. Wir lassen die prämierten Gesundheitsregeln nachstehend folgen, da wir annehmen, daß auch unsere Leserinnen und Leser manchen praktischen Nutzen denselben entnehmen können:

Körperpflege — ohne Frage
Seite Kapitolsanlage.

Das beste Heiratsgut des Weibes
Ist die Gesundheit seines Leibes.

Zog nicht der Krankheit langen Lauf,
Zum Anfang such den Doktor auf!

Gesunde Jugend fühlt sich wohl
Und ohne Qualen und Alkohol.

Der beste Arzt heißt Sauberkeit
Und wohnt vom Wasser gar nicht weit.

Habt nicht und nie nicht
Unsern Leuten ins Gesicht!

Zu spät erfährt man es zumeist:
Der beste Arzt Vorbeugung heißt.

Weißt du, was das Kindlein spricht?
Hab mich lieb, doch küß' mich nicht!

Ein Säugling ohne Mutterbrust
Gedeiht der Mutter nicht zur Lust.

Essen, Trinken — das tut not,
Fressen, Sausen — führt zum Tod.

Alkohol und Nikotin
Sind des Teufels Medizin.

Kein Brautpaar darf aufs Standesamt,
Ob's nicht der Arzt gesund befindt —

halt dich aufrecht, liebe Seele,
Lohnt den Budel dem Kamel!

Einstier Seiten ernst Gebot:
Echt gesundes Roggentrot!

Blutvergiftung! Schwere Stunden
Kommen oft durch kleinste Wunden.

Das Wort: Ich will vermögen gar viel;
Zuß in der Krankheit hilft's zum Ziel.

Kreund?" So fragt keinen den Arbeiter und fährt dann fort: "Ja, ich sehe das von dir voraus. Ich kann mir nicht helfen, ich muß den unorganisierten Arbeiter für nicht vollwertig ansehen. Wie aber hast du dich für die Organisation gewinnen lassen? Was hat das mal in der Agitationsrede des Gewerkschaftssekretärs den tiefsten Eindruck auf dich gemacht, daß du den Entschluß faßtest: "Gut, ich werde also auch meinen Beitritt erklären." Das ist gar keine so müßige und gleichgültige Frage, ob du den Entschluß mit dem Kopfe oder auch mit dem Herzen gefaßt hast, ob du nun bloß dem Kopfe, mit der kalten nüchternen Berechnung oder auch mit deinem Herzen, d. h. mit deiner Liebe bei der Bewegung bist.

Ob du dir bloß einen Vorteil davon versprochen hast wie von einem Geschäft, oder ob du ihr im Stillen die Treue gelobt hast, wie der Mann seinem Weib und der Vater seinen Kindern. Auf die erste Sorte von Mitgliedern kann sich die Gewerkschaft eigentlich nur schlecht verlassen, es sind diejenigen, die in der Gewerkschaft bloß eine Interessenvertretung sehen, so ähnlich wie die Geldmänner in der Aktiengesellschaft. Weil ein Geschäft zu machen ist, sind sie dabei, wenn keines mehr zu machen ist, so machen sie sich mit ihrem Kapital aus dem Staube. Die andere Sorte aber sieht in der Gewerkschaft etwas ganz anderes: Der Gedanke, daß die Arbeiterschaft zusammenstehen muß, sich gegenseitig zu helfen und zu fördern, daß in der Gewerkschaft echte Bruderliebe ihre Form und ihre äußerliche Gestalt gefunden hat, beherrscht sie. Die Gewerkschaft ist für diese deshalb auch etwas Hohes und Großes. In der Gewerkschaft wollen sie einer Idee dienen und an deren Verwirklichung mitarbeiten." Und nachdem keinen die Gründung der Gewerkschaft mit der Gründung eines Domes verglichen hat, fährt er weiter: "Ist nicht in der Gewerkschaft auch eine Idee verborgen? Gilt es da nicht auch einen Dom zu erbauen, ein Haus der Freiheit für den Arbeiterstand und andererseits der Solidarität, der Schicksalsverbundenheit derjenigen, die gemeinsam des Lebens Mühen tragen? Handelt es sich nicht darum, daß der Starke für den Schwachen sein will, und daß der Schwache durch den Starken und durch das Ganze emporgehoben werden soll und wachsen über seine Schwäche hinaus? Ist das nicht ein Gotteswillen, daß die Menschen frei sein sollen — anders wie das Tier der Wildnis — das heißt: frei in der Verbundenheit des Schicksals? Ist das nicht ein urchristlicher Gedanke? Muß nicht der Geist der Bergpredigt, die Idee der Verbundenheit der Liebe, der Gewerkschaft das Leben einhauchen, muß nicht dadurch die Gewerkschaft eingegliedert werden ins Gottesreich, daß sie ein wuchtiges, tragendes Fundament dieses Gottesreiches wird und daß sie ihre Glieder freimacht und ihnen Gelegenheit schafft, Mitträger des Lebens, Mitverantwortliche zu sein?"

Rundschau.

Eine gerichtliche Entscheidung über die Lehrlingsvergütung.

Das Landgericht Weimar hatte jüngst über nachstehenden Fall zu entscheiden. Eine für kurze Zeit stillgelegte Fabrik beschäftigte auch die Lehrlinge nicht weiter und weigerte sich, diesen die in den Lehrverträgen zugesicherte Vergütung während der Nichtbeschäftigung zu zahlen; das Gericht sollte entscheiden.

Das Gericht bestätigte, daß die Forderungen der Lehrlinge zu Recht bestehen. Die Bezahlung der Lehrlinge stelle, wie auch aus den Lehrverträgen hervorgeht, keinen Entgelt für geleistete Arbeit, sondern einen Zuschuß zu den Lebenshaltungsosten dar. Die tarifvertragliche Regelung des Betrages ist hierfür belanglos, zumal die historische Entwicklung des Lehrlingswesens zeigt, daß die Vergütung der Lehrlinge nur eine Beihilfe zu den Unterhaltsosten ist. Ob die Lehrlinge nun arbeiten

oder nicht, sie müssen, da die Vergütung keinen Arbeitslohn darstellt, sondern einen Lebenshaltungszuschuß, diesen erhalten.

Schließlich ist ja auch der Lehrherr nach § 127 der B. O. verpflichtet, die Lehrlinge zu beschäftigen und auszubilden, denn sie haben ein Recht auf Arbeit, und er kann sie nicht einfach nach Hause schicken. Im vorliegenden Falle ändere auch nichts die Betriebsstilllegung daran, da sie dem freien Willen des Betriebsinhabers entsprang.

Eine amerikanische Stadt unter Frauenherrschaft.

In der Stadt De Kalb in dem nordamerikanischen Staate Missouri haben dieser Tage die städtischen Wahlen stattgefunden. Ihr Ergebnis war, daß die fünf öffentlichen Vermögensposten in Zukunft von fünf Frauen versehen werden. Die männlichen Kandidaten erlitten eine vernichtende Niederlage, obwohl die Frauen nur an dem Tage vor der Wahl für ihre Kandidaten Propaganda getrieben hatten. Die neuen weiblichen Würdenträger sind alle verheiratet. An ihrer Spitze steht Frau Mc. Dow, Bürgermeisterin und Vorsitzende des Polizeigerichtes. Die Frauen sind auf ein Jahr gewählt, und sie haben die Absicht, in dieser Zeit aus De Kalb eine Musterstadt zu machen. Das Alkoholverbot soll aussstrengt durchgeführt werden, und der Gebrauch von Fluch- und Schimpfworten ist streng untersagt. Die Hausfrau wird den Ton angeben. Die überwiegende Mehrzahl der Stadt steht hinter diesem Frauenregiment. Die Wäh-

ler beteiligten sich in vorher nie erlebter Zahl an der Wahl. Nach einem Jahr wird sie zeigen, ob das Frauenregiment die Probe bestanden hat.

Die Grundlagen echter Bildung.

"Jeder Mensch ist einzeln in seiner Art. Darum ist schlechthin jeder Mensch, der geboren wird, der Anlage nach eine Verehrung seines Geschlechtes und seiner Nation, und darum gibt es für jeden Menschen nur eine Bildung, die ganz speziell auf ihn berechnet und deren Aufgabe sein muß, aus ihm das zu machen, was irgend aus ihm gemacht werden kann. So gefaßt, ist die Bildung eine fortwährende Vermehrung des geistigen Wohlstandes der Nation. Auf sie hat jeder ein Recht, der geboren wird. Ein Volk im wahren Sinne des Wortes ist nur denkbare als die Gemeinschaft so gebildeter Menschen, deren jedes an seinem Platz zufrieden sein wird, weil es sein Leben darauf einrichtet, ihn auszufüllen: eine Gemeinschaft von Menschen, welche nicht nach dem äußerlichen Ergebnisse ihrer Tätigkeit, sondern nur nach der Treue urtheilt werden, mit der sie an dem ihnen auferlegten Stoffe das Selbst werden, was sie werden können. Bildung ist jedem zugänglich, der den Betriebe gehen muß, als er morgens aufgestanden ist."

Paul de L'Agardé.

Unsere

Zuschneide-Kurse für die Herren- u. Damenschneiderin beginnen an jedem 1. u. 16. eines Monats.

Neue

Lehräle bieten unseren Schülern einen behaglichen und heimlichen Aufenthalt, eine Vorbedingung, um mit Fleiß und Ernst dem Unterricht zu folgen. Das Alles anerkannte u. bewährte System unserer Schule bürgt für eine gründliche Ausbildung und sichert die besten Erfolge. Wenden auch Sie sich an unsere

Adresse

und verlangen Sie kostenlosen Prospekt. Lehrbücher zum Selbstunterricht, Verlag von Modebilder.

Anfertigung u. Verband v. Schnittmuster. Private Zuschneider-Vereins-Schule, München

Amalienstr. 11 a/I, Gartenbau.

Vorband der Zuschneider,

Zuschneiderinnen und Direktrices.

"DIE MODEN-RUNDSCHEAU"

Fach- u. Modenblatt d. Herren- u. Damenbekleidung wird den Mitgliedern des Verbandes christl. Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes für das Jahr 1926 für

Mark 3.50

geliefert.

Die Moden-Rundschau bietet d. Fachmann alles, was er an Neuerungen des Systems, Abänderungen usw. gebraucht. Die Moden-Rundschau ist für jeden Fachmann unentbehrlich.

Bestellungen sind zu richten a. d. Geschäftsstelle "Die Moden-Rundschau"

Hamburg, Besenbinderhof 57, V. Stadt.

ZUSCHNEIDE-SCHULE

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktrices, Berlin W. 66, Mauerstr. 88/89

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschneide der gesamten Herren- und Damengarderobe.

Beginn der Tageskurse am 1. und 15. eines jeden Monats. Unterrichtet wird täglich von 9 Uhr vormittags bis 1½ Uhr nachmittags.

Beginn der Abendkurse am 1. jed. Monats.

Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- u. Damenschneiderin. Schnittmusteranfertigung nach Maß-Normalschnitten einzeln und in Serien. — Prospekte gratis und franko.

Mitgl. der Gehilfenverbände erhalten Rabatt.